

Eckpunkte für ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Durch dieses Sofortprogramm soll zum einen – im Einklang auch mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und mitgefördert aus dem Europäischen Sozialfonds – allen jungen Frauen und Männern, die noch einen Ausbildungsplatz für das laufende Ausbildungsjahr suchen, eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht und zum anderen die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland nachhaltig gesenkt werden. Rund 100 000 arbeits- oder ausbildungslose Jugendliche erhalten ein konkretes Qualifizierungs- bzw. Arbeitsangebot.

100 000 Jugendliche aus der Arbeitslosigkeit zu führen und noch unversorgte Ausbildungssuchende in Ausbildung zu vermitteln, ist ein ehrgeiziges Ziel. Dazu bedarf die Politik der Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Sozialpartner. Auch von den Jugendlichen selbst wird hohes persönliches Engagement erwartet. Der gesellschaftliche Anspruch der Jugendlichen auf Ausbildung und Arbeit schließt ihre Pflicht ein, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote auch anzunehmen.

Für das Programm sind in dem vom Verwaltungsrat festgestellten Entwurf des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit (BA) 2 Mrd DM Ausgabemittel für das Jahr 1999 sowie 1,15 Mrd Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorgesehen; es wird in Höhe von 600 Mio DM aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Ergänzend können Sachkostenzuschüsse aus dem geplanten 600 Mio-Programm des Bundes geleistet werden.

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit besteht aus zwei Teilen:

- Angebote für ausbildungssuchende Jugendliche
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche.

Ziel des Sofortprogramms:

Das Sofortprogramm ist zunächst grundsätzlich auf ein Jahr befristet. Maßnahmen, die ihrer Konzeption nach eine längere Förderdauer erfordern, können auch länger als ein Jahr gefördert werden, z.B. die außerbetriebliche Ausbildung bis zum Erreichen des Ausbildungsabschlusses. Die Förderdauer beträgt im übrigen, soweit nichts Abweichendes angegeben ist, grundsätzlich ein Jahr. Eintritte sind bis Dezember 1999 möglich.

Für alle Maßnahmen gilt, daß junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze bzw. an der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig soll das Programm insbesondere ausländischen, benachteiligten und behinderten Jugendlichen zugute kommen, deren berufliche Eingliederung zusätzlich erschwert ist.

Die nachfolgend im einzelnen aufgeführten Maßnahmen können durch Beratungsangebote (Einzel- oder Gruppenberatung), Bewerbungstraining einschl. Einstellungstest, persönlichkeitsstabilisierende, sozialpädagogische Hilfen, insbesondere in berufsbiografischen Krisensituationen – wie z.B. nach einem Ausbildungsabbruch –, präventive Maßnahmen und Beratungsangebote im Bereich Alkohol, Drogen u.a. ergänzt werden. Um die Akzeptanz und eine schnelle Umsetzung des Programms zu steigern, müssen auch unkonventionelle Wege beschritten werden.

Unter dem Motto Jugendliche helfen Jugendlichen sollen modellhaft in den Arbeitsämtern jeweils zwei bis fünf Jugendliche, die erfolgreich den Sprung aus der Arbeitslosigkeit geschafft haben, unter Anleitung der Berater und Vermittler des Arbeitsamtes zur Unterstützung der Kontaktaufnahme arbeitsloser



Jugendlicher eingesetzt werden. Sie sollen ihre Altersgenossen in ihrer gewohnten Umgebung ansprechen und sie für die Angebote des Sofortprogramms gewinnen.

Durch das Sofortprogramm sollen die von den Bundesländern aufgelegten und durchgeführten Programme zur Förderung der Ausbildung bzw. zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Ziel des Programms ist es, im Jahr 1999 100 000 Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Die bei den einzelnen Maßnahmen angeführten Teilnehmerzahlen stellen dabei einen Orientierungsrahmen dar. Das Programm ist so flexibel angelegt, daß von den einzelnen Bausteinen sowohl in den Regionen als auch insgesamt je nach Bedarf Gebrauch gemacht werden kann. Verbindliches Ziel ist es, die Jugendlichen in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu vermitteln – und zwar in einer Größenordnung von 100 000.

Die Maßnahmen können auch – soweit erforderlich und nach dem Konzept möglich – miteinander kombiniert werden. Einzelheiten des Sofortprogramms werden in einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit und Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Durchführung des Programms geregelt.

I. Ausbildungsfördernde Maßnahmen

Die ausbildungsfördernden Maßnahmen des Sofortprogramms zielen darauf ab, bis spätestens Anfang April 1999 allen bei den Arbeitsämtern im Vermittlungsjahr 1997/1998 als unvermittelt gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen eine Berufsausbildung anzubieten. Die Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang.

1. Verstärkung der Beratung und Vermittlung unvermittelter Jugendlicher flankiert durch:

- a) Förderung regionaler Initiativen zur Ausschöpfung und kurzfristigen Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots
- b) Trainingsprogramm für unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der derzeit noch unvermittelten Jugendlichen bis zum Ende des Jahres noch vermittelt, allerdings kommen im November und Dezember noch weitere Bewerberinnen und Bewerber hinzu (u.a. durch Ausbildungsabbrüche).

Im Osten tragen die noch freien Plätze aus dem Bund-Länder-Sonderprogramm Lehrstellen Ost und ergänzenden Länderprogrammen erheblich zur Problemlösung bei. Soweit dies trotz Mobilisierung weiterer betrieblicher Lehrstellen und Ausschöpfung der noch verfügbaren Programmplätze in einzelnen Regionen nicht ausreicht, werden mit dem Sofortprogramm ergänzende Angebote bereitgestellt.

Im Westen waren den Arbeitsämtern Ende Oktober noch gut 19 000 freie betriebliche Ausbildungsplätze für das laufende Ausbildungsjahr gemeldet. Die freien betrieblichen Plätze werden jedoch vielfach nicht dort angeboten, wo sie gebraucht werden bzw. entsprechen nicht den Ausbildungswünschen oder Eignungsprofilen der Bewerber. Ferner können im Westen aus kleineren Länderprogrammen und Ausbildungsbündnissen (z.B. Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen mit Ausbildungsgarantie für alle bis Ende Februar 1999 nicht vermittelten Jugendlichen) noch Programmangebote in der Größenordnung von rund 2 000 Plätzen eingesetzt werden.

In den nächsten Monaten sollen deshalb die Beratungs- und Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter für die noch unvermittelten Bewerber des laufenden Ausbildungsjahres nachhaltig verstärkt und durch zusätzliche Maßnahmen unterstützt werden. Dazu werden alle noch zur Vermittlung in Ausbildung anstehenden, ausbildungsgeeigneten Jugendlichen in Kürze angeschrieben und zu einem Beratungsgespräch eingeladen.



Mit dem Sofortprogramm wird diese Nachvermittlungsaktion mit dem Ziel flankiert, den Anteil der Jugendlichen, die bis Februar/März 1999 noch in betriebliche Ausbildung vermittelt werden, gegenüber den Vorjahren deutlich zu erhöhen und Übergänge aus außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung während des ganzen Jahres zu unterstützen. Soweit es für den Erfolg der betrieblichen Ausbildung erforderlich ist, können unterstützende Maßnahmen für die Auszubildenden, insbesondere solche ohne Schulabschluß, gewährt werden.

Ziel ist es, jedem ausbildungsgeeigneten und –willigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Dazu ist vorgesehen:

- a) Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes

Gefördert werden sollen Projekte regionaler Ausbildungsbündnisse und –initiativen, deren Ziel die Ausschöpfung des betrieblichen Ausbildungsangebotes und die Mobilisierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze ist. Dazu sollen vorliegende Konzepte, die wegen mangelnder Förderung bisher nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden konnten, in Gang gebracht oder ausgeweitet sowie neue regionale Konzepte und Aktivitäten angeregt und gefördert werden.

Beispiele für förderfähige Projekte sind:

- Projekte, die durch Angebote zur Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung der Ausbildung, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte und ausländische Jugendliche gewinnen wollen;
- Projekte, die Ausbildungsverbünde zwischen Betrieben, Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen etc. schaffen und organisieren;
- Projekte, die durch direkte Ansprache, Beratung sowie praktische Hilfen z.B. bei der Erlangung der Ausbildungserlaubnis, der Organisation und Gestaltung der Ausbildung u.ä. neue Ausbildungsbetriebe in Bereichen mit bisher geringer Ausbildungsbeteiligung für die Aufnahme der Berufsausbildung – auch im Ausbildungsverbund – gewinnen wollen (z.B. Betriebe mit ausländischen Inhabern; Betriebe in neuen technologieintensiven Branchen; Existenzgründer etc.).
- Projekte, die die Vermittlung junger Mädchen und Frauen in zukunfts- und technikorientierte Ausbildungsberufe mit unterproportionalem Frauenanteil unterstützen.

Soweit für den Erfolg des Projektes erforderlich, kann die Förderung auch länger als ein Jahr dauern. Leitprinzip ist die Zusätzlichkeit der Maßnahmen. Eine „Umfinanzierung“ von laufenden Aktivitäten wird ausgeschlossen, nicht aber die Ausweitung erfolgreicher regionaler Projekte und Aktionen. Ausgeschlossen wird ferner die direkte Gewährung von Zuschüssen an Betriebe („Prämien“ für die Einstellung von Auszubildenden, (Teil)Finanzierung der Ausbildungsvergütung u.ä.).

Umsetzung: bis zu 3 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bis März 1999, weitere 6 000 – 7 000 Plätze bis zum Jahresende.

- b) Flankierendes Trainingsprogramm für unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen

Soweit erforderlich wird ab Januar 1999 unvermittelten Jugendlichen, die grundsätzlich ausbildungsgeeignet sind, zur Verbesserung ihrer Vermittlungschancen ein bis zu dreimonatiges Trainingsprogramm mit verbreiteter und vertiefter Berufswahlorientierung, gezieltem Bewerbungstraining sowie fundierter Eignungsfeststellung und Beratung angeboten. Parallel hierzu sollen „Kontakttage“ und „Kurzpraktika“ mit Betrieben stattfinden, um weitere Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln. Auch hier erfolgen gezielte Maßnahmen, um junge Frauen in eine Ausbildung in zukunftsorientierten Berufen zu vermitteln.



Umsetzung: rd. 12 000 Jugendliche im Bewerbungstraining

2. Erstes Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung für im Februar/März noch unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber und ggf. Fortsetzung der außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluß (Ausbildungsgarantie)

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Nachvermittlungsaktion (rund 20 000, davon 12 000 mit Bewerbungstraining), die im Februar/März 1999 noch unvermittelt sind, wird eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in einer außerbetrieblichen Einrichtung angeboten. Entsprechende Angebote werden – soweit noch nicht vorhanden – regional organisiert. Soweit die Länder entsprechende Angebote vorgesehen haben, sollen diese ausgeschöpft werden. Aus Bundesmitteln wird die dann noch erforderliche Zahl an Plätzen in außerbetrieblicher Ausbildung finanziert.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach dem ersten Jahr außerbetrieblicher Ausbildung nicht in eine betriebliche Berufsausbildung überwechseln können, wird die Fortsetzung der geförderten Ausbildung bis zum Berufsabschluß garantiert. Nach einschlägigen Erfahrungen reduziert sich die Zahl ab dem zweiten Ausbildungsjahr auf durchschnittlich 6 700 Geförderte.

Umsetzung: rd. 10 000 Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung

3. Nachholen des Hauptschulabschlusses

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Hauptschulabschluß sollen die Möglichkeit erhalten, den Hauptschulabschluß oder einen vergleichbaren Abschluß im Rahmen einer ausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der BA nachzuholen. Von den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren haben 65 000 Jugendliche (Westen: 54 000; Osten: 11 000) keinen Hauptschulabschluß. Im Osten sind nach der Strukturanalyse September 1997 knapp 8 000 (= 71 %) junge Männer und rd. 3 200 junge Frauen ohne diesen allgemeinbildenden oder vergleichbaren Abschluß; im Westen sind es rd. 37 000 (= 68 %) männliche und rd. 17 100 (= 32 %) weibliche Jugendliche.

Umsetzung: 5 000 Teilnehmer

4. Programm Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)

Lernbeeinträchtigte Jugendliche, die die Schule ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluß oder vergleichbarem Abschluß verlassen, sind i.d.R. nicht ausreichend motiviert, das Angebot schulischer Berufsvorbereitungsmaßnahmen anzunehmen; sie empfinden dies überwiegend als eine Fortsetzung der Schule in anderer Form. Diese Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsgeeignet sind, sollen ohne Umweg über das reguläre Angebot berufsvorbereitender Vollzeitmaßnahmen unmittelbar in Betrieben beschäftigt werden. Kernelement des AQJ-Programms ist deshalb die Verknüpfung eines sozialversicherungspflichtigen betrieblichen Praktikums (500 DM netto) mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in Teilzeit. Soweit es zum erfolgreichen Einstieg erforderlich ist, kann eine berufsorientierende Maßnahme von bis zu vier Wochen Dauer vorgeschaltet werden.

Umsetzung: 5 000 Teilnehmer



II. Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche

1. Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen

Die Beschäftigungschancen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Erwachsener ohne anerkannten Berufsabschluß verschlechtern sich aufgrund zunehmender Qualifikationsanforderungen. Für eine jugendspezifische Form der beruflichen Erstausbildung sind diese Jugendlichen häufig aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr zu gewinnen. Diesen jungen Menschen soll eine erneute Chance der beruflichen Qualifizierung im Wege der Förderung der beruflichen Weiterbildung eröffnet werden. Ziel der beruflichen Nachqualifizierung ist es, die anschließende Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wesentlich zu verbessern. Soweit wie möglich soll die Weiterbildung zu einem arbeitsmarktverwertbaren Teilabschnitt einer anerkannten Ausbildung führen, der ggf. fortgeführt werden kann. Die Zertifizierung solcher Teilabschnitte wird angestrebt. In den Fällen, in denen ein anerkannter Ausbildungsabschluß erreichbar scheint, soll die Förderung der Weiterbildung bis zu diesem Abschluß erfolgen.

Auch Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung haben durch die angespannte Arbeitsmarktlage zunehmend Schwierigkeiten, nach Abschluß der Ausbildung in das Beschäftigungssystem eingegliedert zu werden. Diese Jugendlichen können durch eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme in Form der Vermittlung einer Zusatzqualifikation (Vertiefung oder Verbreiterung) gefördert werden, um ihnen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Zum Erwerb von Berufspraxis kann auch die Teilnahme an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme gefördert werden. Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen wird durch Übernahme der Weiterbildungskosten und durch Leistung eines Unterhaltsgeldes gefördert.

Umsetzung: 25 000 Teilnehmer

2. Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche an der „zweiten Schwelle“

Das Sofortprogramm soll auch dazu beitragen, den Übergang Jugendlicher von Ausbildung in Beschäftigung („zweite Schwelle“) zu erleichtern. Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche, die mindestens drei Monate arbeitslos sind und bei denen die Gefahr einer länger dauernden, mindestens aber insgesamt sechsmonatigen Arbeitslosigkeit besteht. Besonderes Augenmerk gilt arbeitslosen Jugendlichen, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolviert haben, weil hier ein besonderes Arbeitsmarktrisiko gegeben sein kann.

Arbeitgeber, die mit solchen Jugendlichen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründen, können einen zeitlich befristeten Lohnkostenzuschuß erhalten. Er beträgt

- bei einer Bewilligungsdauer von 12 Monaten 60 % und
- bei einer Bewilligungsdauer von 24 Monaten 40 %

des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts. Sieht das Beschäftigungsverhältnis eine außerbetriebliche Zusatzqualifikation vor, können diese Kosten berücksichtigt werden.

Eine Beschränkung auf bestimmte Regionen oder Wirtschaftszweige ist nicht vorgesehen. Die Lohnkostenzuschüsse sind ausschließlich an den Belangen der Jugendlichen ausgerichtet und stellen keine Begünstigung der Unternehmen dar. Die Arbeitsämter sollen hierbei aktiv darauf hinwirken, daß arbeitslose junge Frauen auch in für sie untypische Berufstätigkeiten vermittelt werden können. Für Jugendliche ohne Ausbildung soll vorrangig eine Maßnahme der Qualifizierung vorgesehen werden.

Umsetzung: 20 000 Teilnehmer



3. Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Die Beschäftigung in ABM vermittelt jüngeren, vorrangig längerfristig arbeitslosen Arbeitnehmern Praxiserfahrungen und verbessert damit ihre Chancen, in eine Dauerbeschäftigung einzumünden. Jugendliche, die bei Beginn der Maßnahme das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die arbeitslos sind und denen eine längere Arbeitslosigkeit droht, sollen u.a. Angebote erhalten, eine Beschäftigung in Kombination mit einer beruflichen Qualifizierung aufzunehmen. Dort sollen sie die Gelegenheit erhalten, ausbaufähige Teilqualifikationen zu erwerben, die nach Möglichkeit zertifiziert werden. Der Anteil der beruflichen Qualifizierung an der Gesamtmaßnahme soll mindestens 30 % und darf höchstens 50 % betragen. Der Qualifizierungsanteil kann auch zu größeren Zeitabschnitten zusammengefaßt werden.

Die Zusätzlichkeit der Arbeiten und das öffentliche Interesse sind zu vermuten, wenn der Qualifizierungsteil 50 % beträgt und in Zusammenhang mit den Arbeiten steht oder die Arbeiten in Tätigkeitsfeldern von Strukturanpassungsmaßnahmen liegen, z.B. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, zur Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten und in der Jugendhilfe sowie zur Verbesserung des Wohnumfelds. Die Zuschüsse betragen 100 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts im Sinne von § 265 SGB III. Zur Sicherstellung des Erfolgs der Maßnahmen können flankierend Sachkostenzuschüsse aus dem geplanten 600 Mio-Bundesprogramm geleistet werden, soweit der Träger andernfalls nicht in der Lage ist, die Maßnahme durchzuführen.

Umsetzung: 20 000 Teilnehmer

4. Beschäftigungsbegleitende Hilfen

Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko tragen, läßt sich nicht allein durch Beratungs-, Ausbildungs- oder ausbildungsvorbereitende Maßnahmen lösen, wenn keine entsprechenden Anschlußperspektiven zur Verfügung stehen. Die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung verdeutlicht, daß die Probleme an der „zweiten Schwelle“ zugenommen haben. Analog zu den Übergangshilfen, die in Fortsetzung ausbildungsbegleitender Hilfen in der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses gewährt werden können, sollen arbeitsbegleitende Hilfen angeboten werden (u.a. sozialpädagogische Betreuung), um Betriebe bei der Eingliederung zu entlasten.

Die Hilfen umfassen vor allem Beratung und Unterstützung in der Anfangsphase der Berufstätigkeit. Dazu gehören z.B. die Erörterung von Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und dem Betriebs- oder Personalrat zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere bei drohenden oder aufgetretenen Konflikten, Hilfen zur Stabilisierung des persönlichen Umfelds, damit sich der Jugendliche in der Anfangsphase voll auf die Sicherung seines Arbeitsplatzes konzentrieren kann und Fehlzeiten ausgeschlossen werden (u.a. Unterstützung gegenüber Behörden in Entschuldungsproblemen, bei der Wohnungssicherung, im Fall von Jugendgerichtsmaßnahmen).

Umsetzung: 1 000 Teilnehmer

5. Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Durch Zuschüsse an Maßnahmeträger soll die Eingliederung besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener bis unter 25 Jahren mit Hilfe zusätzlicher sozialer Betreuung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erleichtert werden. Gefördert werden Maßnahmen im Vorfeld von Berufsvorbereitung, beruflicher Bildung und Beschäftigung. Insbesondere sollen Jugendliche durch Vor-Ort-Beratung und Einbindung von „Jugendberatern“ in das soziale Umfeld der Jugendlichen erreicht werden, um sie dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zuzuführen; Jugendliche, die sich nicht arbeitslos gemeldet haben und solche, die zwar arbeitslos gemeldet, aber nicht ausreichend



motiviert sind, sollen angesprochen werden (z.B. Einsatz von Sozialarbeitern, die die Jugendlichen für Integrationsmaßnahmen motivieren; u.a. „Streetworking“, Anknüpfung an frühere Projekte der „offenen Jugendberufshilfe“).

Zu dem förderungsbedürftigen Personenkreis gehören besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen besonderer persönlicher Schwierigkeiten vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen. Hierzu gehören insbesondere Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld, Sonderschüler und Hauptschüler ohne Abschluß.

Zuschüsse werden gewährt zu den Ausgaben für Betreuungspersonal, für Betriebsmittelaufwand (Pauschale von 500 DM monatlich für Betreuungspersonal) sowie in pauschalierter Form für den Kostenaufwand (150 DM monatlich pro Jugendlichen für motivierende Aktivitäten während der Maßnahme).

Umsetzung: 5 000 geförderte Teilnehmer

Nach: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, H.2 1999 vom 13.01.1999

